



Seminare im Schuljahr 2026/2027

PERSONALRATSARBEIT LEICHT GEMACHT



DGB BILDUNGS
WERK NRW
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

... das DGB-Bildungswerk NRW bietet in Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) NRW umfassende Schulungen an, sowohl für neue Personalratsmitglieder im Schulbereich in NRW als auch für erfahrene Kolleginnen und Kollegen. Diese sollen das passende Rüstzeug für Personalräte vermitteln, um die heutigen Anforderungen an die Interessenvertretung der Beschäftigten rechtssicher und erfolgreich zu gestalten.

Erfahrene Juristinnen und Juristen sowie langjährige Personalratsmitglieder, insbesondere aus dem Fachreferat Personalvertretungsrecht der GEW NRW, vermitteln unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Schulrechts fundierte Rechtskenntnisse in Beamten-, Arbeits-, Personalvertretungsrecht sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Wir freuen uns auf euch!
Euer DGB-Bildungswerk NRW in Kooperation mit der GEW NRW

Die Seminarplanung für 2026/2027 umfasst neben den modularen Grundschulungen auch weitere Seminarthemen für Personalratsmitglieder wie zum Beispiel Geschäftsführung des Personalrats, Mutterschutz, Elternzeit, Personal- und Haushaltsplanung, Grundwissen zur Eingruppierung, Rolle des Personalrates bei pädagogischen Fachkräften sowie Digitalisierung und Datenschutz.

Auch zur erfolgreichen Konfliktlösung in der Personalratsarbeit bieten wir zwei aufeinander aufbauende Seminare an. Die Seminare sind praxisorientiert konzipiert und schließen stets die aktuelle Rechtsprechung und die aktuellen schulspezifischen Gegebenheiten mit ein.

UNSERE BILDUNGSEMPFEHLUNG

Für neue Personalratsmitglieder sind die Schulungen LPVG 1, 2 und 3 sowie Beamtenrecht und Arbeitsrecht vorgesehen. Hier werden die rechtlichen und praktischen Grundlagen für die Personalratsarbeit vermittelt und sind somit Pflichtschulungen für alle Personalratsmitglieder.

LPVG 1 sollte möglichst zu Anfang des ersten Amtsjahres belegt werden und LPVG 2 dann mit einigen Monaten Abstand, sodass schon ein wenig Erfahrung gesammelt werden konnte. Daran schließen sich dann in den Amtsjahren 2 und 3 an: LPVG 3 zur Wissensvertiefung sowie die Seminare zum Beamtenrecht und zum Arbeitsrecht.

Arbeits- und Beamtenrecht intensiv ist das Folgeseminar zum Be-

amtenrecht und zum Arbeitsrecht und kann zu einem späteren Zeitpunkt zur weiteren Vertiefung belegt werden.

Die weiteren Schulungen zu einzelnen ebenfalls sehr wichtigen Personalvertretungsthemen bieten sich zusätzlich für individuelle Spezialisierungen einzelner Mitglieder des Personalrates an, nachdem zumindest die Grundschulungen LPVG 1 und LPVG 2 besucht wurden.

Inhaltsverzeichnis

INHALT

Vorwort
Inhaltsverzeichnis

SEMINARE FÜR PERSONALRÄTE

LPVG 1 – Für Personalräte im Schulbereich
LPVG 2 – Für Personalräte im Schulbereich
LPVG 3 – Für Personalräte im Schulbereich
Fit für den Personalratsvorsitz
Das Beamtenrecht für Personalräte
Arbeits- und Beamtenrecht intensiv
Das Arbeitsrecht des Öffentlichen Dienstes
Grundwissen zur Eingruppierung und Einstufung im Geltungsbereich des TV-L
(Sozial-)Pädagogische Fachkräfte an Schulen:
Aufgabe und Rolle des PR
Mutterschutz und Elternzeit
Personalplanung und Datenverarbeitung:
Haushalt verstehen, Stellenplanung lesen,
SchIPS anwenden

2	Erfolgreiche Konfliktlösung für die Personalratsarbeit	20
5	Erfolgreiche Konfliktlösung für die Personalratsarbeit – Praxisseminar	21
6	Mitbestimmung 4.0: Digitalisierung und KI - Herausforderungen für Personalräte im Schulbereich	22
8	Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	23
9	Lärm am Arbeitsplatz: Stressfaktor und Prävention	24
10	Gewalt gegen Lehrkräfte und pädagogisch Beschäftigte	25
11		
12		
13	BILDUNGSURLAUB FÜR ALLE	26
14	Neutralitätsgebot: Haltung ist erlaubt	28
15	Konfliktgespräche professionell führen	29
	INFORMATIONEN	30
16	Hinweise zur Anmeldung	32
17	Teilnahme nach § 42 (5) LPVG NRW	34
	Teilnahme nach FrUrIV NRW und AWbG NRW	36
	Kontakt	39
18	Impressum	40

SEMINARE FÜR PERSONALRÄTE

LPVG 1 – FÜR PERSONALRÄTE IM SCHULBEREICH

Rechtliche Grundlagen der Personalratsarbeit

In diesem Seminar lernen erstmalig und wieder gewählte Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW kennen und praktisch anzuwenden und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalräte im Rahmen des LPVG NRW sich aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Dabei wird auf die Besonderheiten der Personalvertretung im Schulbereich eingegangen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst die Grundzüge des LPVG NRW und des Mitbestimmungsverfahrens kennen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Grundzüge des LPVG NRW, inklusive der Sonderregelungen für den Schulbereich
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Informationsrechte; Beteiligungsrecht
- ▶ Grundzüge des Mitbestimmungsverfahrens
- ▶ Einstellungsverfahren im Schulbereich und Beteiligung des Personalrats

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewlpvg1



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

LPVG 2 – FÜR PERSONALRÄTE IM SCHULBEREICH

Rechtliche Grundlagen der Personalratsarbeit

Beteiligungsrechte des Personalrats bei personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören zum Kerngeschäft von Personalräten. Ergänzend zum Seminar LPVG 1 wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten und auch initiieren können. Dabei wird auf die Besonderheiten der Personalvertretung im Schulbereich eingegangen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erwirbst Kenntnisse zur Wahrnehmung und Durchsetzung der Beteiligungsrechte in der Personalratsarbeit im Schulbereich.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Das Mitbestimmungsverfahren
- ▶ Mitwirkung und Anhörung – Unterschiede und Möglichkeiten
- ▶ Informationsrechte
- ▶ Stufenverfahren
- ▶ Aufgaben der Personalräte: Rechte, Pflichten, Möglichkeiten
- ▶ Hinweise zu den Sonderregelungen für den Schulbereich
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewlpvg2



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

Bitte beachten:

Die Kenntnisse der Seminarinhalte des LPVG 1 werden vorausgesetzt.

LPVG 3 – FÜR PERSONALRÄTE IM SCHULBEREICH

Rechtliche Grundlagen der Personalratsarbeit für Fortgeschrittene

Ergänzend zu den Grundschulungen zum LPVG wird zur Wissensvertiefung und -erweiterung in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Dabei wird praxisorientiert an aktuellen Beispielen gearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars sind die Arbeitsorganisation im Personalratsgremium.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erwirbst Kenntnisse, wie betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert mitgestaltet und initiiert werden.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Personalpolitik und Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Informationsrechte des Personalrats richtig einsetzen
- ▶ Umgang mit Gesetzen, Verordnungen, Erlassen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung im Personalvertretungsrecht
- ▶ Arbeitsorganisation und Konfliktmanagement

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewlpvg3

 Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

Bitte beachten:

Die Kenntnisse der Seminarinhalte des LPVG 1 und des LPVG 2 werden vorausgesetzt.

FIT FÜR DEN PERSONALRATSVORSITZ

Praxiswissen für Personalratsvorsitzende und -stellvertretungen

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Personalratsmitglieder, die in der Geschäftsführung eines Personalratsgremiums sind, also zum Beispiel die vorsitzende Person oder ihre Stellvertreter*innen. Vorsitzende Person eines Personalrats zu sein, ist ein herausforderndes Amt. Neben den Auseinandersetzungen mit der Dienststelle und dem Beachten der vom Personalvertretungsrecht auferlegten Formalitäten steht die Aufgabe des Führens des Personalratsgremiums im Fokus. Im Seminar wird anhand von Praxisbeispielen und rechtlichen Grundlagen auf die Vorsitzendenarbeit geblickt.

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar erfährst du als Personalratsvorsitzende*r und/oder Stellvertreter*in alles, was für die Funktion im Vorsitz notwendig ist. Von rechtlichen Grundlagen über Konfliktmanagement bis hin zur Sitzungsorganisation wird praxisbezogen und rechtlich fundiert nötiges Wissen vermittelt, um die Rolle der/des Vorsitzenden zu übernehmen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Geschäftsführung nach dem LPVG: rechtliche Grundlagen
- ▶ Beteiligungs- und Informationsrechte einfordern
- ▶ Dienstvereinbarungen, rechtliche Grundlagen
- ▶ Wirtschaftsausschuss: u.a. rechtliche Voraussetzungen
- ▶ Beschlussverfahren: Rechtsgrundlagen, Durchführung und Folgen

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewvorsitz

 Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

- ▶ Personalversammlung vorbereiten, leiten und durchführen
- ▶ Leitungsaufgaben gestalten und umsetzen
- ▶ Grundzüge der Problembehandlung und Konfliktmanagement
- ▶ Von der Praxis für die Praxis – Arbeiten an Fallbeispielen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung für die Personalratsarbeit

DAS BEAMTENRECHT FÜR PERSONALRÄTE

Zur Vertretung der Beamt*innen in der Schule ist es unerlässlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen sowie den Grundlagen des Beamtenrechts und des Dienstrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen. Dieses Seminar richtet sich vorrangig an Personalrät*innen, die als Beschäftigte noch keine oder als Beamt*innen ergänzungsfähige Kenntnisse im Dienstrecht haben. Dabei wird auf die Besonderheiten des Dienstrechts der Lehrkräfte eingegangen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst die Grundzüge des Beamtenrechts und des Dienstrechts kennen und machst dich mit der aktuellen Rechtsprechung vertraut.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Überblick über das Beamtenrecht: aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen, u. a. Abordnung und Versetzung
- ▶ Dienstliche Beurteilungen/Beförderung
- ▶ Besoldung und Versorgung der Beamt*innen
- ▶ Arbeitszeit, Teilzeit und Beurlaubung
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewbeamte



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

ARBEITS- UND BEAMTENRECHT INTENSIV

In diesem Fortsetzungsseminar werden mit praktischen Fallgestaltungen die Anwendung der rechtlichen Vorgaben trainiert. Wir behandeln spezielle Themen aus diesen Rechtsgebieten und gehen auf die aktuelle Rechtsprechung dazu ein. Auch die tariflichen Veränderungen wie auch die beamtenrechtlichen Neuregelungen werden thematisiert.

DAS IST DAS ZIEL:

Du vertiefst deine Kenntnis des Beamtenrechts und des Dienstrechts.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aktuelle Änderungen des Beamtenrechts und Folgerungen für das Dienstrecht
- ▶ Tarifliche Neuregelungen und Anwendung in der Praxis
- ▶ Rechtsprechungsübersicht zum Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht für den Bereich Schule
- ▶ Arbeits- und Beamtenrecht in der Praxis-Anwendung; Fallbearbeitung in Kleingruppen
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats in Fragen des Beamten- und Arbeitsrechts

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewarbr



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

DAS ARBEITSRECHT DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Die Teilnehmer*innen beschäftigen sich im Seminar mit den arbeitsrechtlichen Grundlagen, die für die Vertretung der angestellten Beschäftigten notwendig sind. Sie erhalten einen Einblick in die Grundzüge des Arbeitsrechts, des Tarifrechts und der Beteiligungsrechte nach dem LPVG. Dabei wird auf die Besonderheiten des Arbeitsrechts der angestellten Beschäftigten im Schulbereich eingegangen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst arbeitsrechtliche Grundlagen mit Bezug auf Beschäftigte im Schuldienst.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts
- ▶ Grundlagen des Tarifvertrags für die Beschäftigten der Länder (TV-L)
- ▶ Anbahnung und Abschluss von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Befristung, Teilzeit, Entlassung
- ▶ Vergütung, Eingruppierung und Einstufung nach TV Entgeltordnung
- ▶ Probezeit, Beförderungen
- ▶ Krankheitsfall, Berufsunfall
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats für Tarifbeschäftigte
- ▶ Folgen unterlassener Beteiligung bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewar



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

TV-L: EINGRUPPIERUNG UND EINSTUFUNG FÜR PERSONALRÄTE IM SCHULBEREICH NRW

Bei Ein- und Umgruppierungen im Geltungsbereich des TV-L sind die entsprechenden Regelungen im TV-L und die Entgeltordnung die entscheidenden Rechtsquellen. Daraus ergeben sich alle Eingruppierungsvorgänge und -voraussetzungen. Du als Interessenvertretung hast die Aufgabe, Ein- und Umgruppierungen und Stufenzuordnungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dies erfordert aktuelle Kenntnisse der tariflichen Grundlagen zur Eingruppierung und Stufenzuordnungen, die du in diesem Seminar erwirbst. Konkrete Fallgestaltungen werden bearbeitet mit dem Fokus auf die Schwierigkeiten bei der Stufenzuordnung, inklusive praktischer Fallbeispiele.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar werden dir die tariflichen Grundlagen von Eingruppierung und Stufenzuordnung für Lehrkräfte und Beschäftigte an Schulen in NRW vermittelt.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Systematik der Eingruppierung im TV-L, Bedeutung der Vorbemerkungen zur Entgeltordnung der Länder
- ▶ Eingruppierung nach §§ 12 und 13 TV-L
- ▶ Eingruppierung Sozial- und Erziehungsdienst / MPT-Fachkräfte § 16 und § 17 TV-L Allgemeine Stufenregelungen

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/geweingruppierung



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

- ▶ § 44 TV-L Sonderregelungen für Lehrkräfte, wichtige Regelungen im TV-L Lehrkräfte und der Entgeltordnung Lehrkräfte zu Eingruppierung und Stufenregelung
- ▶ Beteiligungsrechte der Personalräte nach LPVG NW

(SOZIAL-)PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE AN SCHULEN

Aufgabe und Rolle des PR

In den Schulen sind neben den Lehrkräften auch weitere Professionen tätig. Es gibt viele der sogenannten multiprofessionellen Teams mit einer großen Auswahl an unterschiedlichen Berufsgruppen. Das Seminar klärt die rechtlichen Grundlagen der Beschäftigungsverhältnisse, die Zuständigkeiten, die Rolle und Aufgaben der Personalräte für diese Berufsgruppen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst rechtliche Grundlagen in Bezug auf weitere an Schulen tätige Professionen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Beschäftigtenbegriff nach LPVG bzgl. der päd. Fachkräfte
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen
- ▶ Einstellungsverfahren und Beteiligung des PR
- ▶ Eingruppierung und Einstufung (TV-L)
- ▶ Eingliederung in Betrieb/Dienststelle sowie Rollenklärung von Schulleitung, Schulaufsicht, PR und Lehrerrat
- ▶ Rolle des PR in Bezug auf Betreuung und Beratung durch Teilpersonalversammlung, Sprechstunden und Informationen

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewsozpaed



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

MUTTERSCHUTZ UND ELTERNZEIT

Teilzeit sowie Beurlaubung in der Schule

Viele Regelungen und komplexe rechtliche Grundlagen fallen in der Beratung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Schulen zum Thema Mutterschutz und Elternzeit an, die in diesem Seminar behandelt werden. Auch die personalvertretungsrechtlichen Folgen sowohl bezogen auf personelle Maßnahmen oder auch des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden thematisiert.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst notwendige rechtliche Grundlagen zur Beratung von Beschäftigten im Schulbereich rund um die Themen Mutterschutz und Elternzeit.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Mutterschutzgesetz und Regelungen im Schulbereich
- ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz für Schwangere und Beteiligung des Personalrats
- ▶ Elternzeit und Elterngeld, Besonderheiten Schule
- ▶ Vereinbarkeit Familie und Beruf
- ▶ Teilzeitregelungen, Teilzeitreferendariat, Teilzeitempfehlungen
- ▶ familienpolitische Beurlaubung
- ▶ frei für das kranke Kind
- ▶ Auswirkung auf Pension und Rente

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewez



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

HAUSHALT VERSTEHEN, STELLENPLANUNG LESEN, SCHIPS ANWENDEN

In der alltäglichen Arbeit spielt die Besetzung einer Schule eine wichtige Rolle. Sie begründet Versetzungen und Abordnungen, Beförderungsstellen und Neueinstellungen. Fragen zum Haushalt, Stellenbesetzung, Arten der Personalplanung, Personalbedarfsermittlung und Personalauswahl werden in diesem Seminar erläutert und die Beteiligungsrechte des Personalrats werden dargestellt. Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Personalräte werden

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst im Seminar Grundlagen der Personalplanung und Datenverarbeitung sowie die Anwendung von SchIPS NRW.

aufgezeigt. Insbesondere das zentrale System für die Schulaufsicht in NRW – SchIPS – wird in diesem Seminar den Personalratsmitgliedern nähergebracht. Mit SchIPS soll die Situation in der Unterrichtsversorgung ermittelt und die Schulaufsicht bei der Personalplanung und bedarfsgerechten Stellenzuweisung unterstützt werden. Auch der Datenschutz in Bezug auf diese personenbezogenen Datensammlungen wird erläutert.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rechtstellung des Personalrats in Bezug auf das Datenschutzrecht
- ▶ Stellung des LPVG zum DSGVO NRW
- ▶ Zugriff auf personenbezogene Daten
- ▶ Grundlagen zum Schulinformations- und Planungs-System (SchIPS) NRW
- ▶ Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung von SchIPS bzw. LEA
- ▶ Praktischer Umgang mit SchIPS NRW
- ▶ Rolle des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- ▶ Beteiligungsrechte nach LPVG § 75 bei Stellen-, Bewertungs- und Stellenbesetzungsplänen
- ▶ Haushaltsplanung lesen und verstehen
- ▶ Rechte von Personalrat und Wirtschaftsausschluss nach § 65a?
- ▶ Stellenbesetzung und -planung: Informationen für den Personalrat bei personellen Maßnahmen



Foto: Diamond-Dogs, iStock

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewschips

 Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

ERFOLGREICHE KONFLIKTLÖSUNG FÜR DIE PERSONALRATSARBEIT

Interessengegensätze, Auseinandersetzungen, Widersprüche und Konflikte sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel im Kontext von Personalratsarbeit. Diese Herausforderungen treten oft auf, wenn verschiedene Werte und Haltungen aufeinandertreffen. Aber sie eröffnen auch Chancen zu positiven persönlichen und strukturellen Veränderungen. Um diese Chancen für Ihre Arbeit als Gremium zu nutzen, muss der Personalrat in Konfliktsituationen und -konstellationen konstruktiv und produktiv damit umgehen können. Anhand konkreter Beispiele werden im Seminar lösungsorientierte Herangehensweisen an Konflikte gezeigt.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst im Seminar den Umgang mit Konfliktsituationen sowie deren konstruktive und produktive Auflösung.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Konfliktdefinition und -thematisierung
- ▶ Konflikte sinnvoll und zielführend lösen
- ▶ Win-Win Situationen schaffen
- ▶ Kompromiss vs. Vereinbarung
- ▶ Richtig zuhören
- ▶ Anwendung auf eigene aktuelle Konfliktthemen

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewkonflikt



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

ERFOLGREICHE KONFLIKTLÖSUNG FÜR DIE PERSONALRATSARBEIT – PRAXISSEMINAR

In vielen Fällen können die Konfliktlinien verhärtet sein, sodass weiterführende Kenntnisse zur Lösung zielführend sind. In diesem Vertiefungsseminar werden anhand von Praxisbeispielen und praktischen Übungen lösungsorientierte Herangehensweisen an Konflikte gezeigt. Und so erweitern und trainierst du deine Konfliktkompetenz und deine Resilienz, um auch in schwierigen Situationen mit innerer Ruhe Konfliktlösungen zu initiieren und verfestigend zu begleiten.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erweiterst und trainierst bereits grundlegend vorhandene Konfliktkompetenz und Resilienz, um Konflikten professionell und lösungsorientiert gegenüber zu stehen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Konflikte im Personalrat
- ▶ Methoden zur Konfliktlösung
- ▶ Coachingtools zum Konfliktmanagement
- ▶ Stressmanagement und Emotionsregulation
- ▶ Konflikte sinnvoll und zielführend lösen
- ▶ Win-Win Situationen schaffen
- ▶ Praxisbeispiele und praxisbezogene Lösungsansätze

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewkonfliktprax



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

MITBESTIMMUNG 4.0: DIGITALISIERUNG UND KI - HERAUSFORDERUNGEN FÜR PERSONALRÄTE IM SCHULBEREICH

Das Seminar beleuchtet verschiedene Aspekte der voranschreitenden Digitalisierung an Schulen, welche insbesondere die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beeinflussen. Neben den Rechtsgrundlagen und Bestimmungen des Datenschutzes werden aktuelle Anwendungen und Handlungsoptionen des Personalrats thematisiert.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst die nötigen rechtlichen Grundlagen zu Digitalisierung, Datenschutz und KI.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Bestimmungen des LPVG NW
- ▶ Anwendungen aus der Praxis
- ▶ M365 und Datenschutz
- ▶ Digitalisierung: Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- ▶ KI: Herausforderungen bei der Umsetzung
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen des Personalrats

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewdigi



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

GRUNDLAGEN DES ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES

Dieses Seminar thematisiert die Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der Personalräte für Lehrkräfte beim Gesundheitsschutz an Schulen. Die Rolle des Arbeitgebers bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes wird fokussiert, d.h. seine Pflichten zur Beseitigung festgestellter Gefährdungen am Arbeitsplatz der Lehrkräfte. Schwerpunkte sind Kenntnisse über die Zuständigkeiten der Verantwortlichen für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten innerhalb der Schule sowie der Schulverwaltung und des Landes NRW, die Aufgaben des Schulträgers, des Arbeitsmedizinischen Dienstes (BAD) und die Bedeutung von Schulbegehungen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erfährst im Seminar nötiges Wissen rund um den Gesundheitsschutz an Schulen. Im Fokus steht hierbei die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Kontext Schule.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rechtliche Grundlagen und Grundsätze des Arbeitsschutzrechts
- ▶ Gesetze, Verwaltungsvorschriften / Verordnungen, Erlasse
- ▶ Rechtsprechung, Begriffserklärungen, Zuständigkeiten
- ▶ Aufgaben der Personalräte und Lehrerräte gem. LPVG bei Gefährdungsbeurteilungen, RISU etc.
- ▶ Kooperation von Personalräten und Lehrerräten

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewaug



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

LÄRM AM ARBEITSPLATZ: STRESSFAKTOR UND PRÄVENTION

Nicht nur in technischen Betrieben stellt Lärm eine Gesundheitsgefahr dar: Auch an Arbeitsplätzen in Bildungseinrichtungen wie Schulen, Universitäten und Kitas sind Beschäftigte tagtäglich stressauslösendem Lärm ausgesetzt. Dabei spielt die akustische Beschaffenheit von Unterrichts- und Betreuungsräumen eine große Rolle. Im Seminar vermitteln wir dir physikalisches Basiswissen, klären über Arten und Wirkungen von Lärm auf und informieren dich über die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung sowie über abgestimmte Handlungshilfen. In einem praktischen Teil stellen wir dir vor, auf welche Weise ermittelt werden kann, ob und inwiefern ein Raum für unterschiedliche Unterrichtszwecke geeignet ist. Ebenfalls erläutern wir entsprechende Maßnahmen zur sofortigen und mittelfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erhältst einen fundierten Überblick zu den Arten sowie zu den Auswirkungen von Lärmbelastung und lernst Ansätzen einer gelingenden Prävention kennen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Basiswissen Lärm und Raumakustik
- ▶ Rechtliche Grundlagen zum Schutz vor Lärm
- ▶ Umsetzung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Praxiseinheit: Orientierende Messung von Lärm und Nachhallzeiten
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen des Personalrats

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewlaerm



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

GEWALT GEGEN LEHRKRÄFTE UND PÄDAGOGISCH BESCHÄFTIGTE

Gewalt gegen Beschäftigte an Schulen hat viele Gesichter – von Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Neben öffentlich wahrgenommenen Extremfällen gehören auch alltägliche Grenzverletzungen zu den Belastungen des schulischen Arbeitsalltags. Schulen stehen deshalb vor der Aufgabe, Gewalt vorzubeugen und in Krisensituationen professionell zu handeln. Das Seminar vermittelt Grundlagen zu Erscheinungsformen von Gewalt, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu Präventions- und Handlungsmöglichkeiten. Die Teilnehmenden setzen sich mit der Fürsorgepflicht der Dienststelle, den Aufgaben schulischer Gremien sowie Fragen des Opferschutzes auseinander und trainieren Strategien und Handlungsformen für den Umgang mit Gewaltvorfällen im schulischen Kontext. Die Rolle des Personalrats bei Prävention, Intervention und Nachsorge von Gewaltvorfällen wird thematisiert. Die Beteiligungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Unterstützung betroffener Beschäftigter sowie die Zusammenarbeit mit Schulleitung und weiteren Akteur*innen werden aufgezeigt.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erwirbst Handlungssicherheit im Umgang mit Gewaltvorfällen an Schulen. Du lernst, Gewaltformen angemessen einzuordnen, kennen deine Rechte sowie die bestehenden Unterstützungs- und Schutzinstrumente und trainierst situative Handlungsmöglichkeiten.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Formen und Ursachen von Gewalt gegen schulische Beschäftigte
- ▶ Aktuelle Daten und Erkenntnisse zum Auftreten von Gewalt an Schulen
- ▶ Rechtliche Grundlagen und Fürsorgepflicht der Dienststelle

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewgewalt



Zielgruppe:

Personalräte nach § 42 (5) LPVG

- ▶ Aufgaben von Personalrat, Lehrerrat und Schulleitung
- ▶ Professionelles Handeln in Notfallsituationen und Opferschutz: Praxisübungen zur Krisenintervention
- ▶ Schulklima und präventive Konzepte

SEMINARE FÜR ALLE

HALTUNG IST ERLAUBT: MYTHOS NEUTRALITÄT

Lehrkräfte haben den Auftrag, junge Menschen unter anderem auf dem Weg zur Mündigkeit zu begleiten und sie gegen Hass, Ausgrenzung und antidemokratische Tendenzen zu stärken. Damit stehen Schulen inmitten gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, die in den pädagogischen Alltag hineinreichen: Im Schulalltag wächst für Lehrkräfte der Druck und die Verunsicherung, sich angemessen zu kontroversen politischen Themen zu positionieren. Viele Kolleg*innen reagieren zurückhaltend aufgrund realer Belastungen, unzureichender Unterstützung oder aus Sorge, gegen ein vermeintliches Neutralitätsgebot zu verstoßen. Unser Seminar vermittelt dafür umfassend Informationen sowie rechtliche und pädagogische Grundlagen zu Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag.

DAS IST DAS ZIEL:

Du gewinnst Sicherheit im Umgang mit einem vermeintlichen Neutralitätsgebot bei kontroversen politischen Themen im Schulalltag. Du kennst die rechtlichen und pädagogischen Grundlagen politischer Bildung, kannst diese sicher anwenden und entwickelst Strategien, um demokratische Werte im Unterricht und in der Schule aktiv zu stärken.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rechtliche und pädagogische Leitlinien verstehen und anwenden
- ▶ Politische Bildung von Parteipolitik abgrenzen
- ▶ Sicherheit in kontroversen Themen gewinnen
- ▶ Demokratische Schulentwicklung fördern: Ansätze für Unterrichtskonzepte, Handreichungen, schulinterne Leitlinien und weitere Handlungsoptionen
- ▶ Bildungsverständnis und Bildungsstrategien der Neuen Rechten

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewbuhaltung



Zielgruppe:

Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen des Landes NRW sowie Interessierte

KONFLIKTGESPRÄCHE PROFESSIONELL FÜHREN: KOMMUNIKATION UND KONFLIKTKOMPETENZ

Konflikte gehören zum schulischen Alltag: Unterschiedliche Erwartungen, Zeitdruck und vielfältige Rollen führen regelmäßig zu herausfordernden Gesprächssituationen für Lehrkräfte – mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten. Professionell gestaltete Konfliktgespräche fördern eine konstruktive Zusammenarbeit, unterstützen die Prävention von Eskalationen und stärken die Handlungssicherheit im schulischen Berufsalltag. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen der konstruktiven Konfliktkommunikation und bietet zahlreiche Möglichkeiten, Gesprächsstrategien anhand praxisnaher Beispiele zu erproben. Du reflektierst dein eigenes Kommunikationsverhalten, lernst Methoden zur Vorbereitung und Strukturierung schwieriger Gespräche kennen und trainierst den professionellen Umgang mit Emotionen, Widerständen und unterschiedlichen Interessen. Die im Seminar erworbenen Kompetenzen können unmittelbar in Unterricht, Klassenleitung, Teamarbeit und schulischer Kommunikation angewendet werden.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erweiterst deine Handlungskompetenz in der Führung von Konfliktgesprächen: Du lernst, Konflikte im schulischen Kontext zügig zu analysieren, Gespräche zielorientiert vorzubereiten und auch in emotional belastenden Situationen professionell, deeskalierend und lösungsorientiert zu handeln.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Konfliktsituationen im Schulalltag analysieren
- ▶ Eskalationsprozesse erkennen
- ▶ Konfliktgespräche strukturieren
- ▶ Gesprächstechniken gezielt anwenden
- ▶ schwierige Gesprächspartner professionell begleiten

INFOS

 Termine, Kosten und Verfügbarkeit:



dgbbw.nrw/gewbukonflikt



Zielgruppe:

Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen des Landes NRW sowie Interessierte

INFORMATIONEN

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Alle Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhält die/der Teilnehmer*in von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Informationen und Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten in der Regel Unterkunft und Verpflegung, Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte.

KOSTEN – SEMINARE FÜR PERSONALRÄTE

Die Dienststelle trägt die Kosten, die infolge der Teilnahme an der Schulung entstehen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gelten zzgl. Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

KOSTEN - BILDUNGSURLAUB FÜR ALLE

Vor dem Seminarbesuch senden wir dir eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag zu. Mit dem Eingang des Rechnungsbetrags auf unserem Konto ist der Seminarplatz gesichert.

VERHINDERUNG

Bitte teile uns frühzeitig mit, wenn du an einem Seminar nicht teilnehmen kannst. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung kann ein/e Ersatz-Teilnehmer*in benannt werden, dafür entstehen keine weiteren Kosten.

SEMINARABSAGE

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

BARRIEREFREIHEIT

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Bitte sprich uns an, wenn du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

NOCH FRAGEN?

Sollten Fragen offenbleiben, stehen wir gerne zur Verfügung. Wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen





FREISTELLUNG NACH

§ 42 (5) LPVG für Personalratsmitglieder

01 TAGESORDNUNG

Die/der PR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen PR-Sitzung ein.

02 AUSWAHL

Das PR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmenden erforderlich sind und die dienstlichen Belange (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen.

03 BESCHLUSS

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten fasst das PR-Gremium den Beschluss über die Schulungsteilnahme.

04 ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den PR direkt auf unserer Homepage über den Link bei der Veranstaltung.

05 ANTRAG AUF FREISTELLUNG

Der PR teilt der Dienststelle den Beschluss mit und beantragt mit einer Fristsetzung die Freistellung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

06 EINLADUNG/UNTERLAGEN

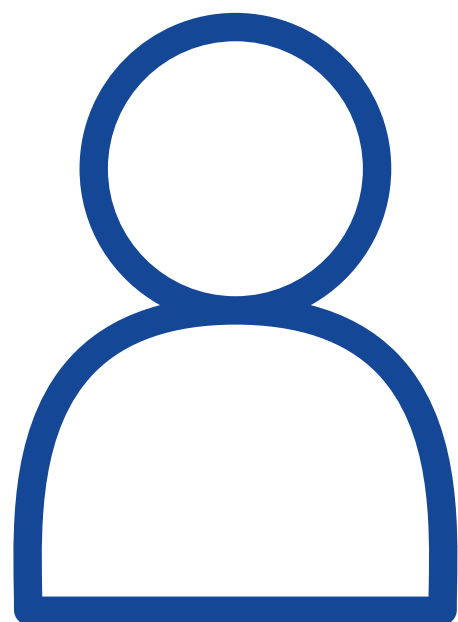
Der PR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. inkl. einer Kostenübernahmeerklärung. Hiermit kann die Dienststelle das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen. Wir bitten um schnellstmögliche Rücksendung.

UNSER FREISTELLUNGSRATGEBER BEANTWORTET WEITERE WICHTIGE FRAGEN:

- ▶ Wann sind Schulungen erforderlich?
- ▶ In welchem Umfang stehen mir Freistellungsregelungen zu?
- ▶ Muss der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle der Schulungsteilnahme zustimmen?

Und vieles mehr sowie Musterschreiben und -anträge:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber





FREISTELLUNG NACH

Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrIV) NRW und Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)

ANSPRUCHSBERECHTIGTE:

Beamtinnen und Beamte des Landes NRW haben die Möglichkeit, eine bezahlte Freistellung für Bildungs- und ähnliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrIV) NRW. Alle Infos dazu unter <https://dgbbw.nrw/frurlv> und <https://bass.schule.nrw/1024.htm>.

Für **Arbeitnehmer*innen**, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben, gilt ein Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr nach dem AWbG.

Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen.

FÜR ALLE ZUGÄNLICH:

Die Bildungsurlaubsseminare in dieser Broschüre sind für alle zugänglich - egal, ob du in einem Beschäftigungsverhältnis oder arbeitslos oder in Rente/Pension bist. Auch eine Gewerkschaftsmitgliedschaft ist keine Voraussetzung.

ANMELDUNG:

Die Anmeldung bei uns sollte - über unsere Homepage - möglichst frühzeitig erfolgen, am besten zehn Wochen vor dem Seminar, damit Zeit genug für die Antragsstellung beim Arbeitgeber bleibt. Anschließend senden wir dir die für den Antrag an den Arbeitgeber notwendigen Unterlagen zu.

ANTRAG AUF BILDUNGSURLAUB:

Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

tig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

EINFACH. INFORMIERT. BLEIBEN.

Mit den Newslettern des DGB-Bildungswerk NRW!

Erhalte regelmäßig wertvolle Infos direkt in dein Postfach – speziell auf deine Interessen abgestimmt:

- ▶ Betriebsrat Industrie + Handwerk
- ▶ Betriebsrat Dienstleistung + Gesellschaft
- ▶ Personalrat
- ▶ Mitarbeitendenvertretung (kirchliche Einrichtungen)
- ▶ Bildungsurlaub

Unsere Newsletter bieten praxisnahe Informationen und aktuelle Themen aus Arbeitswelt und Bildung sowie eine Auswahl spannender Seminarangebote.

Schau doch auch mal auf unseren Social Media-Kanälen vorbei:

 [dgbbw.nrw/linkedin](https://www.linkedin.com/company/dgbbw-nrw/)  [dgbbw.nrw/insta](https://www.instagram.com/dgbbw-nrw/)  [dgbbw.nrw/fb](https://www.facebook.com/dgbbw-nrw/)

JETZT ANMELDEN
UND ALLE
VORTEILE SICHERN!

dgbbw.nrw/newsletter



KONTAKT

DGB BILDUNGS
WERK NRW

CHRISTIAN LORENZ

T. 0211 17523-279
clorenz@dgb-bw-nrw.de

CHRISTINA GEBELS

T. 0211 17523-301
cgebels@dgb-bw-nrw.de



T. 0201 2940301
info@gew-nrw.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-0
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Satz und Gestaltung:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

Druck:

Graphik und Druck – Dieter Lippmann
Wißmannstraße 30
50823 Köln

Gedruckt auf 100 % Altpapier

**Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:**

Recognised for Excellence 4 Star



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.